

**Vertretungsvertrag
zwischen Eltern und
Kindertagespflegeperson
zur Förderung von
Kindern in Tagespflege
gem. SGB VIII**

Vertrag zwischen der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Personendaten

Folgender Vertrag wird zwischen

Frau / Herrn (im Folgenden - Kindertagespflegeperson - genannt)

_____, geb. am _____

Anschrift _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

und

Frau / Herrn (Personensorgeberechtigte im Folgenden - Eltern - genannt)

_____, geb. am _____

Anschrift _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

im Einvernehmen mit den ggf. im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Angehörigen geschlossen.

Folgendes Kind wird von der Kindertagespflegeperson im Rahmen der Kindertagespflege gem. SGB VIII aufgenommen:

_____, geb. am _____

Liegt ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Kindertagespflegperson und dem von ihr zu betreuenden Kind vor: ja nein

Erziehungsgrundsätze und Nachweise

1. Die Kindertagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für die Zeit der Betreuung übertragen. Sie übt eine selbständige Tätigkeit aus und ist nicht weisungsgebunden.
2. Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.
3. Das religiöse Bekenntnis des Kindes und seiner Familie ist zu berücksichtigen, besondere Ernährungs- und Erziehungsfragen sind mit den Personensorgeberechtigten abzusprechen.
4. Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich im Sinne des § 8 a SGB VIII (Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung) eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammen zuarbeiten.
5. Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Ausbildung „Erste-Hilfe-am-Kind“. Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Qualifikation entsprechend § 23 Absatz 3 in Verbindung mit § 43 SGB VIII.
6. Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Grund für die Vertretung

Die Betreuungsververtretung wird benötigt: _____

Regelung zur Betreuungszeit

Das Betreuungsverhältnis beginnt am: _____

endet am: _____

- Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind an folgenden Tagen und Zeiten zu betreuen:

Wochentage	von ... Uhr	bis ... Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt	_____	_____	

siehe monatliche Abrechnung bei flexibler Arbeitszeit

- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen und abzuholen und Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Entgelt bei öffentlich geförderter Tagespflege

O Die Kindertagespflegeperson erhält ein entsprechendes Entgelt vom örtlichen Jugendamt gemäß der Ausführungsverordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (AVO - Kindertagespflege) vom 28.08.2009 in der jeweils geltenden Fassung. In dem Entgelt sind die Aufwendungen enthalten.

Aufwendungen

1. Folgende Aufwendungen sind nicht im Entgelt enthalten und werden von den Eltern in Höhe von _____ € zusätzlich bezahlt:

2. Folgende Verpflegung/Materialien werden von den Eltern zur Verfügung gestellt:

Zahlungsmodalität

1. Das Entgelt ist monatlich im Voraus vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. von den Eltern zu zahlen.
2. Die Eltern bzw. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe überweisen/ überweist das Entgelt auf folgendes Konto:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Haftung und Versicherung

1. Die Kindertagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB, und sie haftet bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht kraft Gesetz.

Zur Aufsichtssituation in Bezug auf Bringen/ Abholen und Übergabe des Tageskindes wird Folgendes besonders vereinbart:

2. Die Kindertagespflegeperson hat für ihre Tätigkeit eine geeignete Haftpflichtversicherung/ Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Erkrankung der Vertretungsperson

1. Sollte die Vertretungstagespflegeperson erkranken, wird nur die geleistete Betreuungszeit gezahlt.

Erreichbarkeit

Die Eltern teilen der Tagespflegeperson die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, sowie alle nötigen Informationen wie folgt mit.

Die Eltern sind in dringenden Fällen während der Betreuungszeiten unter folgender Adresse/Telefonnummer zu erreichen:

Sind die Eltern **nicht erreichbar**, sollen **folgende Personen** informiert werden:

Abholen des Kindes

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind bei der Tagespflegeperson abzuholen (in Ausnahmefällen können die Eltern eine Person auch telefonisch benennen):

Ist die oben aufgeführte oder telefonisch genannte Person der Tagespflegeperson oder dem Kind nicht persönlich bekannt, kann sie verlangen, dass sich die Person entsprechend (z. B. durch einen Personalausweis) ausweist und ggf. die Herausgabe des Kindes verweigern.

Transport des Kindes

Die Tagespflegeperson oder eine von ihr beauftragte Person ist berechtigt,

- das Tagespflegekind angeschnallt und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen in ihrem Pkw zu transportieren.

Persönlichkeitsrechte

Die Tagespflegeperson ist berechtigt, zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken,

- Bilder und Videoaufnahmen anzufertigen.
- Eine Veröffentlichung oder Abgabe zu Präsentations- oder Werbezwecken o. ä. bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Informations- und Schweigepflicht

1. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Beendigung des Vertragsverhältnisses

Hinweis: *Bei Wegfall der Voraussetzungen der Förderung werden die Zahlungen des öffentlichen Trägers sofort eingestellt.
Versäumte Kündigungsfristen werden nicht erstattet.
Die Förderung findet also nur so lange, wie das Kind tatsächlich durch die Kindertagespflegeperson betreut wird.*

Schriftform

Der Vertrag bedarf bei Änderungen und Ergänzungen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von den Vertragspartnern unterzeichnet sein.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten über bzw. aus dieser Vereinbarung ist das Gericht zuständig, an dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

Rechtswahl

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsaushändigung bei öffentlicher Förderung

Dieser Vertrag ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgefüllt und mit Datum und Unterschriften versehen vorzulegen.
Ebenfalls ist der Antrag auf Förderung (Anlage 1) ausgefüllt und mit Datum und Unterschriften versehen vorzulegen.

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Weitere Punkte sind im Hauptvertrag vermerkt.

Ort

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)*

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)*

Unterschrift Kindertagespflegeperson

* Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile den Vertrag unterschreiben

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/ wir

Name der/ des Sorgeberechtigten:

Anschrift:

als Sorgeberechtigte/r des Kindes:

geb. am:

Frau / Herr

Name:

Anschrift:

in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

_____, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Name und Anschrift des Arztes/ der Ärztin:

